



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

### 2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Streichung der Mittel für die Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei und weiterer Reiterstaffeln und teilweise Umwidmung der Mittel für die Landespolizei und die Bereitschaftspolizei**  
**(Kap. 03 18 Tit. 422 01, 428 01, 511 01, 511 24, 514 01, 514 11, 517 05, 518 01, 519 01, 710 00, 811 01, 812 01, 812 99, Kap. 03 20 Tit. 422 01, 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 18 (Landespolizei) werden die für die Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei und weiterer Reiterstaffeln für das Jahr 2018 vorgesehenen Mittel in Höhe von zusammen 35.833,0 Tsd. Euro (16.833,0 Tsd. Euro Ausgabemittel und VE von 19.000,0 Tsd. Euro in den Tit. 422 01, 428 01, 511 01, 511 24, 514 01, 514 11, 517 05, 518 01, 519 01, 811 01, 812 01, 812 99) gestrichen.

Die Mittel werden teilweise folgendermaßen umgewidmet:

1. Im Kap. 03 18 (Landespolizei) wird im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz für das Jahr 2018 von 180.898,9 Tsd. Euro um 2.364,2 Tsd. Euro auf 183.263,1 Tsd. Euro angehoben.  
Die Mittel dienen der Finanzierung von 181,74 neuen Planstellen für Tarifbeschäftigte (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) in den EGr E 2 bis E 13.  
Die Stellenneubesetzung soll zum 01.10.2018 erfolgen.  
Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz differenziert nach Entgeltgruppen geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.
2. Im Kap. 03 18 (Landespolizei) werden im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) die Verpflichtungsermächtigungen von 39.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 49.000,0 Tsd. Euro angehoben.

3. Im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten) für das Jahr 2018 die Mittel von 129.147,2 Tsd. Euro um 957,5 Tsd. Euro auf 130.104,7 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Schaffung von 100 neuen Planstellen für die mobile Reserve in der BesG A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin), die zum 1. Oktober 2018 besetzt werden können.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

4. Im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) die Verpflichtungsermächtigungen um von 35.000,0 Tsd. Euro um 9.000,0 Tsd. Euro auf 44.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Die Neuschaffung einer Bayerischen Grenzpolizei und die Einrichtung weiterer Reiterstaffeln sind vor dem Hintergrund von über 2 Mio. Überstunden bei den Beamten der Bayerischen Polizei und einer eklatanten Unterbesetzung der Polizeidienststellen im Freistaat (s. Schriftliche Anfrage auf Drs. 17/20747) abzulehnen. Die hiermit freierwerdenden Mittel sollen vielmehr im Sinne einer effektiveren Personalausstattung der Polizei verwendet werden, da hier großer Handlungsbedarf besteht.

Es sollen deshalb 181,74 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei neu ausgebracht werden, um den Beamten für ihre originären Aufgaben mehr Zeit zu verschaffen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Stelle in der EGr E 13, eine Stelle in der EGr E 11, sieben Stellen in der EGr E 10, 36,25 Stellen in der EGr E 9, 21,49 Stellen in der EGr E 8, sieben Stellen in der EGr E 7, 19 Stellen in der EGr E 6, 50 Stellen in der EGr E 5, zehn Stellen in der EGr E 4, 23 Stellen in der EGr E 3 und sechs Stellen in der EGr E 2.

Zurückgehend auf einen Beschluss des Landtags (Drs. 12/9761) werden seit 1995/1996 für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen aufgrund Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeiten zwischenzeitlich 240 zusätzliche Stellen bereitgestellt. Die letzte personelle Aufstockung bei der Mobilen Reserve (von 230 auf 240 Stellen) fand im Jahr 2003 statt. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche

Anfrage (Drs. 17/492) hervorgeht, ist derzeit „ein Ausgleich der Elternzeiten nach den Kriterien der Mobilen Reserve (...) nicht in vollem Umfang möglich.“ Im Zuge der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die zusätzlichen Planstellen für die mobile Reserve ermöglicht werden, dass die genommenen Elternzeiten und familienpolitischen Beurlaubungen in vollem Umfang ausgeglichen werden können.

Wie die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (Drs. 17/18973) ergeben hat, liegen die noch nicht etatisierten Sanierungskosten für Polizeigebäude in Bayern in der Größenordnung von ca. 284.000,0 Tsd. Euro. Um hier Fortschritte in der Sanierung zu erreichen sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Tit. 710 00 der Kap. 03 18 und 03 20 zu erhöhen.